

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 1 von 15

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

WOOD PRIMER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 17.4 % Es sind keine Toxizitätsdaten für das Polymer des Produktes, das nach dem amerikanischen Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act) der US-Umweltschutzbehörde (EPA) befreit und in weniger bedenklichen Funktionsgruppe kategorisiert ist, verfügbar.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 24.1 % Es sind keine Daten für die aquatische Umwelt für das Polymer des Produktes, das nach dem amerikanischen Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Toxic Substances Control Act) der US-Umweltschutzbehörde (EPA) befreit und in weniger bedenklichen Funktionsgruppe kategorisiert ist, verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 2 von 15

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- Allgemein:** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Prävention:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion:** Nicht anwendbar
- Lagerung:** Nicht anwendbar
- Entsorgung:** Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

2.3 Sonstige Angaben

keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Verzeichnis	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
203-919-7	2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol	≥ 5 - < 10
111-90-0	Eye Irrit. 2, H319	
252-104-2	(2-Methoxymethylethoxy) propanol	≥ 1 - < 5
	Eye Irrit. 2, H319	
9036-19-5	Octyl Phenol Ethoxylate	< 1
	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum:
Revisionsdatum:

07.05.2015
15. Juni 2015

Seite 3 von 15

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 4 von 15

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 6 von 15

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Spezifische Endanwendungen

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Arbejdstilsynet (Dänemark, 10/2012). Wird über die Haut absorbiert. TWA: 50 ppm 8 Stunden. TWA: 309 mg/m ³ 8 Stunden

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)
 Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe)
 Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 7 von 15

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 8 von 15

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Cremefarben
Geruch: unauffällig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 7,7-8,7

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C
Flammpunkt: Geschlossenem Tiegel: > 93,334 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: < 4 kPa (bei Raumtemperatur)
Dichte: 1,05 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dyn. Viskosität (bei 25 °C): nicht bestimmt
Dampfdichte: < 1
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
VOC-Gehalt: 333 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 9 von 15

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol				
	oral	LD50	7500 mg/kg	Ratte	
	(2-Methoxymethylethoxy) propanol				
	oral	LD50	5135 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	9500 mg/kg	Kaninchen	
	Octyl Phenol Ethoxylate				
	oral	LD50	4190 mg/kg	Ratte	

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	125 mg	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	Augen - Mildes Reizmittel	Mensch	-	8 mg	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 10 von 15

	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Octyl Phenol Ethoxylate	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	15 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	1 %	-

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen	Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt	Keine spezifischen Daten.
Augenkontakt	Keine spezifischen Daten.
Verschlucken	Keine spezifischen Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Akut LC50 3340000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 6010000 µg/l Frischwasser	Fisch - Ictalurus punctatus	96 Stunden
Octyl Phenol Ethoxylate	Akut EC50 210 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut LC50 10800 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Pandalus montagui - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 8600 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 7200 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	-0.54	-	niedrig
(2-Methoxymethylethoxy) propanol	0,004	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 12 von 15

entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Umweltgefahren

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, ethoxylated [covering well-defined substances and UVCB substances, polymers and homologues]	Ähnlich besorgniserregender Stoff	Empfohlen	ED/169/2012	6/11/2013



WOOD PRIMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 15. Juni 2015

Seite 14 von 15

befindet, sowie während Spritzarbeiten außerhalb einer geschlossenen Anlage, Kammer oder Kabine.

- Vollmaske mit Atemluftzuführung, Overall und Haube müssen getragen werden.

Trocknen: Zu trocknende bzw. für Trockenöfen bestimmte Gegenstände, die vorübergehend auf Vorrichtungen, wie z.B. Gestellwagen, abgesetzt werden, müssen mit einem mechanischen Absaugsystem versehen sein, um das Entweichen von Dämpfen feuchter Gegenstände in den Inhalationsbereich der Arbeiter zu verhindern.

Polieren: Beim Glattschleifen behandelter Oberflächen muss eine Maske mit Staubfilter getragen werden. Beim maschinellen Schleifen muss Augenschutz getragen werden. Arbeitshandschuhe müssen immer getragen werden.

Achtung

Die Vorschriften enthalten weitere Bestimmungen zusätzlich zu den oben genannten.

*Siehe Vorschriften.

Verwendungsbeschränkungen: Dieses Produkt darf nicht von professionellen Anwendern unter 18 Jahren eingesetzt werden. Sehen Sie die Durchführungsverordnung über gefährlichen Arbeiten der jungen Menschen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält chemische Substanzen, für die ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich ist, da dies unter die maximale Geringfügigkeitsschwelle gemäß REACH liegt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges

